

## PRESSEMITTEILUNG

### **KEINE OZONVERMINDERUNG DURCH TEMPOVERSUCH NACHWEISBAR**

In den Monaten Juli und August 1991 ist auf einigen Autobahnabschnitten versuchsweise die Höchstgeschwindigkeit für PW auf 100 km/h und für LKW auf 70 km/h reduziert worden. Damit sollte der Ausstoss der für die Entstehung von Ozon als verantwortlich angesehen Stickoxide vermindert werden.

Der Vergleich mit der entsprechenden Vorjahresperiode hat zwar eine messbare Reduktion sowohl der Stickoxid- als auch der Ozonbelastung ergeben: An 58 Messstationen sank das Stickstoffdioxid gegenüber dem Vorjahr im Mittel um 3.8 %. Ursache dieser Abnahme ist vor allem die steigende Zahl der Katalysator-Fahrzeuge und nur rund ein Sechstel des gesamten Rückgangs soll durch den Tempoversuch bedingt sein. Die allgemeine Ozonbelastung verminderte sich gleichzeitig im Mittel um 2.3 %. Die mit der Projektleitung und der Erstellung des Schlussberichtes beauftragte Elektrowatt Ingenieurunternehmung AG stellte die verringerte Ozonbelastung als Folge des geringeren Stickoxid-Ausstosses hin.

Diese Interpretation ist jedoch unhaltbar; sie beruht nämlich im wesentlichen nur auf der im Mittel der 58 Messstationen zufällig ähnlich grossen Abnahme beider Schadstoffe. Würde hingegen der vorausgesetzte Kausalzusammenhang zwischen der abgenommenen Stickstoffdioxid-Belastung und den geringer gewordenen Ozonwerten zutreffen, so müsste das trendmässig auch an den einzelnen Messstationen zu Ausdruck kommen. Doch dem ist nicht so: Zum Beispiel ist im Vergleich der Messwerte von Juli 1990 zu Juli 1991 der Stickstoffdioxid-Gehalt an 17 der 58 Stationen gestiegen, was nach Theorie an diesen 17 Stationen zu höheren Ozonwerten hätte führen müssen. Tatsächlich ist aber der Ozongehalt nur an drei der 17 Stationen gestiegen - an 14 Stationen ist er im Gegenteil gesunken. Oder an den 15 Stationen mit gestiegenen Ozonwerten hat die Stickstoffdioxid-Belastung nur an drei Stationen gleichzeitig zugenommen; an deren 12 ist sie jedoch entgegen den Erwartungen gesunken.

Ähnliche Ungereimtheiten im Vergleich von August 1990 zu August 1991: An den 28 Stationen mit höher gewordener Ozonbelastung ist nur an 11 Stationen das Stickstoffdioxid angestiegen, dagegen an 16 Stationen gesunken. Oder an den 23 Stationen mit geringer gewordener Ozonbelastung ist lediglich an 10 Stationen weniger Stickstoffdioxid, hingegen an deren 11 mehr Stickstoffdioxid gemessen worden.

Wenn schon der Kausalzusammenhang zwischen dem allgemeinen Stickoxid-Rückgang und der festgestellten, verminderten Ozonbelastung nicht beweisbar ist, kann dem Tempoversuch auch keinen Anteil an der kleineren Ozonbelastung zugeordnet werden. Am einfachen Beispiel des Tempoversuchs kann somit einmal mehr gezeigt werden, wie problematisch der Vergleich von Mittelwerten sein kann und - warum auch immer - zu Fehlinterpretationen Anlass geben kann. Im Fall des Tempoversuchs hatte dies zwar kaum Folgen; er scheiterte aus anderen Gründen. Für anspruchsvollere Arbeiten wie Umweltverträglichkeitsprüfungen, Massnahmenpläne der Kantone, Gesetze und Erlasse, Luftreinhaltekonzepte und -verordnungen können hingegen methodisch unzulässige Brückenschläge fatale Auswirkungen haben.